



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0008

Qualität bei der Kinderbetreuung sichern - Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 03.03.2020 -

Bereits 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten und damit der Weg freigeworden für die bundesweite Investition von 5,5 Mrd. Euro in die Kinderbetreuung. Die Qualität der Betreuung in Kitas und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sind dabei u.a. im Fokus. Eine ähnliche Stoßrichtung hat das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Der Magistrat hatte im März 2019 bereits zum Gute-Kita-Gesetz berichtet (19-F-21-0005) und dabei u.a. die Befürchtung geäußert die bundesweit nicht einheitlichen Standards könnten zu Lasten der Qualitätsaspekte ausfallen.

Die Qualität der Betreuung ist ein sehr wichtiger Faktor, gerade auch für die Eltern. Einer repräsentativen Umfrage von YouGov aus 2018 zufolge wird der Aspekt einer qualitativ guten Betreuung höher bewertet als beispielsweise die Beitragsfreiheit für Kitas.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. ob bereits bekannt ist, wie viel Geld das Land Hessen bzw. die Stadt Wiesbaden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes erhalten;
2. ob es für Wiesbaden ähnliche Erkenntnisse wie in der zitierten Studie gibt, was die Wertung der Betreuungsqualität und der Ausstattung anbetrifft;
3. wie er plant, die finanziellen Mittel nach erfolgter Zuweisung einzusetzen: zugunsten einer vollumfänglichen Beitragsfreistellung oder zur Sicherung der Qualität wie z.B. ein höherer Betreuungsschlüssel oder auf welche andere Art und Weise;
4. wie er sicherzustellen gedenkt, dass diejenigen Eltern, die aufgrund ihrer finanziell schlechteren Lage von Gebühren befreit sind, in mindestens gleichem Maße von den im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln profitieren.

Beschluss Nr. 0039

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

ob bereits bekannt ist, wie viel Geld das Land Hessen bzw. die Stadt Wiesbaden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes erhalten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister